

Pilgerfahrt nach Medjugorje

08. - 12. April 2024 (Mo - Fr) 5 Tage



Medjugorje ist ein Dorf in der Gemeinde Citluk (West-Herzegowina). Seit dem Beginn der Erscheinungen der „Gospa“ (wie die Gottesmutter hier genannt wird) im Jahr 1981 wurde Medjugorje zu einem der bekanntesten und meist besuchten Pilgerorte. Heute kommen mehr und mehr Pilger, die sich danach sehnen, die Gnaden Gottes mit ganzem Herzen zu erfahren, die Gott ihnen hier durch Maria schenken will. Der Name Medjugorje ist slavisches Ursprungs und bedeutet "Gebiet zwischen den Bergen".

Botschaft vom 25. Jän. 2024:

„Liebe Kinder! Möge diese Zeit eine Zeit des Gebets sein.“

(Quellen: www.medjugorje.hr; www.medjugorje.de)



Unsere Leistungen:

- Busfahrt mit ****Reisebus (mit Bordküche, Klimaanlage, Schlafsessel, WC, ...)
- 4 x Halbpension (Quartier in der Nähe der Kirche)
- Geistliche Begleitung: Dechant Wolfgang Hohenberger sowie örtliche Pilgerbetreuung in Medjugorje (detaillierte Programmgestaltung erfolgt vor Ort – Wetterbericht, etc. ...)
- Alle Straßensteuern und Autobahngebühren, Übersetzungsgebühr f. Radioübertragung;

Pauschalpreis pro Person im DZ:

EUR 369,-

Einbettzimmerzuschlag: EUR 55,- (begrenzte Anzahl!)

Hinweise:

- Wir besuchen (nach Möglichkeit) jeden Tag den deutschsprachigen Gottesdienst am Vormittag!
- Die Hl. Messe am Abend wird übersetzt! (evt. kleines Radiogerät/Walkman oder Handy mit FM-Frequenz mitnehmen!)
- Bitte gutes Schuhwerk und bequeme Kleidung mitnehmen (Regenschutz nicht vergessen!)
- **Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-/Stornoversicherung!**



Zustiegsmöglichkeiten in Osttirol und Oberkärnten (auf Anfrage) - **Treffpunkt in Villach um ca. 6:15 Uhr!**

Änderungen vorbehalten! - Es gelten die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB 1992) –
Mindestbeteiligung: 20 Personen.

WICHTIG!

- **Reisepässe** müssen bei der Ausreise noch über eine **Gültigkeit von mindestens 3 Monaten** verfügen; bei der Einreise entsprechend länger. (Jedes Kind benötigt ein eigenes Ausweisdokument.)
- Nicht in Begleitung der Obsorgeberechtigten reisende Minderjährige benötigen die Zustimmungserklärung der Obsorgeberechtigten im Original (Unterschriften müssen gerichtlich oder notariell beglaubigt sein) und bei verschiedenen Familiennamen die Geburtsurkunde.
- Ausländer müssen seit Januar 2017 bei der Einreise über Mittel von mindestens 150,- KM (entspricht ca. 75,- EUR) pro Aufenthaltstag verfügen - in bar (EUR oder KM) oder unbar (Kreditkarten und andere anerkannte Zahlungsmittel) nachweisbar.